

prima plana in Betrachtung zu ziehen. Es begreift aber dieselbe alle Ober- und Unterofficiers, sammt Spielleuten, und was etwan sonst von Unterstabsbedienten bey einer Compagnie angetroffen wird. Die obere prima plana sind der Capitain, Lieutenant, der Fähndrich, als Oberofficier. Die untere prima plana sind die Unterofficiers, der Feldwebel, der Sergeant, der Fourir, Capitain d'Armes und Spielleute. Zum Oberofficier werden ordentlich bey einer Compagnie erfordert, ein Capitain, ein Lieutenant, ein Fähndrich, ausser bey den Stabsbedienten, wobey keine Capitains stehen, deren Stelle durch die Stabsofficier vertreten wird. Dessfers sind bey einer Compagnie zwey Lieutenants, als der erste und andere, zuweilen wird gar der Fähndrich, wie es fast durchgehends bey allen Capitainscompagnien, gebräuchlich, nachgelassen; zuweilen findet man auch zwey Capitains, und zwey Fähndrich, welche, wenn sie über den ordentlichen Stat gut gethan werden, und die gehörige Verpflegung entweder gar nicht, oder aus Gnade genüssen, reformirte Officier genennet werden. Es ist ein wichtig Werk die Compagnien zu einer Bataillon und die Bataillons zu einem Regimente zu formiren, die Mannschaft in Glieder und Reihen einzutheilen, und in gleiche Weiten zu richten. Solch Corps bestehet theils aus Reihen und Gliedern der gemeinen Knechte, theils aus Ober- und Unterofficiers. Die Reihen und Glieder müssen aus einer von Statur gleichen Mannschaft bestehen, denn die Ungleichheit der neben einander stehenden Personen, verursacht einen nicht geringen Ubelstand, und ein gar schlechtes Ansehen. Insonderheit müssen in den äussersten Gliedern, als in dem ersten und letzten, die längsten Personen, in den mittlern die mittelmäßigen gestellt werden. Die Oberofficiers stellet man meistentheils nach ihren Chargen und Range, die ältesten nach den Flügeln, die jüngsten nach der Mitten chargenweise; ausser bey deren Charachirungen, da man die Officier, so viel als thulich, bey ihren Compagnien auf den Flügeln läßt. Die Unterofficier theilet man ohne besondern Unterscheid des Vorzuges bey ihren Compagnien, bald auf die Flügel der Glieder, bald anderwärts ein. Die Tambours theilet man in drey Theile, und setzt sie bey die so genannten Hauptbrüche; die Hautbois stehen hinter den Fahnen bey der Parade, im Marsche gehen sie zwölf Schritte vor den ersten Gliedern aus. Der Unterscheid bey Formirung der Reihen und Glieder ist dieser: Die Mannschaft, welche neben einander in der Reihe steht, nennt man Glieder, die aber so hinter oder vor einander in der Höhe oder Tiefe stehen, werden Reihen genennet. Bey einem Corps werden die Reihen und Glieder folgender massen formiret: Man bestimmet zuvörderst die Höhe; welche das Corps haben soll, und theilet die Zahl der Mannschaft, woraus das Corps bestehen soll, mit der Höhe, und darauf stellt man die Reihen nach einander, so viel die getheilte Zahl ausbringt, auf, fängt zur rechten Hand an, und führt mit der Aufstellung zur linken oder stehenden Reihe, bis zur völligen Rangirung. Bleibet Mannschaft übrig, woraus keine völlige Reihe formiret werden kan, wird sie in der Mitte versteckt, und blinde Kotte genennet. Wolte man demnach eine Compagnie von funfzig

Mann in Gliedern und Reihen zu vier Mann hoch setzen, so müssen die funfzig Mann mit vier getheilet werden, so kommen zwölf Kotten oder Reihen heraus, und zwey Mann bleiben übrig, welche, als die blinde Kotte, in der Mitten eingetheilet wird. Also hat man solcher gestalt vier Glieder und zwölf Reihen, nebst der blinden Kotte aus der Mannschaft formiret. Bey den Weiten muß man beobachten, daß solche zwischen der neben- vor- und hinterstehenden Mannschaft dergestalt eingerichtet werde, daß zwischen die Glieder im Paradiren, Exerciren u. Marschiren, vier gute Schritte geschlossen seyn. Die Oberofficiers, Capitains und Subalternen haben ihre Weite im Paradiren drey gute Schritte vor der Fronte, und stehen in einer Linie; bey dem Exerciren fünf Schritte hinter dem Bataillon; Der Capitain lieutenant oder jüngste Capitain vor der Fahnen, und vor ihm der commandirende Regimentsofficier. Zur Charge stehen die Oberofficier in dem ersten Gliede, auf dem Flügel der Pelotons; Der Chef des Bataillons vor dessen Mitten, zwey Schritte voraus. Der Obristlieutenant hält, nebst einigen Oberofficiern, drey Schritte hinter dasselbige. Im ordentlichen Marsche halten die Oberofficier, zwischen ihre und die vorher gemeldete Theilung neun gute Schritte, und marschiren also, daß der Stiel der Pique oder Spondon kurz an das erste Glied reiche. Der Unterofficier Weite ist im Paradiren hinter das Corps drey Schritte; Auf den Flügeln stehen sie an den Reihen ganz geschlossen, ingleichen im Marsche. Wenn sie Züge führen, halten sie zwischen ihre, und die vorher marschirende Glieder sechs gute Schritte, marschiren für ihrem Zuge so nahe, daß die Spitze des Degens an das erste Glied reicht. In der Charge werden sie theils auf den Flügeln im vordersten und hintersten Gliede, theils hinter das Bataillon gestellet. In den Churfürstlich Sächsischen Diensten marschiren sie so wohl in Zuordnung als auf der Stellparade in Gliedern des Zuges, die Schwentzung der Glieder desto besser zu beobachten. Will man ein Regiment in zwey Bataillons setzen, so werden die Compagnien und Oberofficier tour à tour dazu genommen. Solchemnach würde bey einem Regimente von acht Compagnien die erste Bataillon aus des Obersten, Majors, zweyten und vierten Capitains Compagnie; die zweyte aus des Obristlieutenants, ersten, dritten und fünften Capitains Compagnie bestehen, und jene ins besondere der Obriste, diese aber der Obristlieutenant commandiren. Soll ein Regiment in drey Bataillons gesetzt werden, so wird die dritte Tour gehalten, und solcher gestalt werden bey einem Regimente aus zwölf Compagnien, des Obersten, des ersten, vierten und siebenden Capitains Compagnie die erste Bataillon; aus des Obristlieutenants zweyten, fünften und achten Capitains Compagnie die andere; aus des Majors dritten, sechsten und neunten Capitains Compagnie die dritte gemacht, und die erste vom Obristen, die andere von dem Obristlieutenant, die dritte von dem ältesten Capitain commandiret. Die Officier als Capitains u. Subalternen bleiben bey dem Bataillon, wobey ihre Compagnien stehen, ausser dem ersten Capitain, welcher bey dem dritten Bataillon das Commando führet, zumal der Major bey einer Bataillon ins besondere nicht eingetheilet werden